

Allgemeine Verfahrensbeschreibung

zur

Verpachtung von Eigenjagdbezirken in den Forstämtern der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesforstanstalt verpachtet in ihren Forstämtern auf der Grundlage der Vereinbarung über die jagdliche Nutzung der **landeseigenen** Grundflächen außerhalb der Nationalparke vom 06.03.2007 Eigenjagdbezirke zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen:

Bieterverfahren

Art des Verfahrens: Angebotseinholung

Bedingungen: Am Verfahren können sich Bieter beteiligen, deren Hauptwohnsitz sich in einem Umkreis von 50 Kilometern zum angebotenen Eigenjagdbezirk befindet. Es besteht keine Bindung an das Höchstgebot oder die Gewähr auf Zuschlagserteilung.

Anforderungen an den Bieter: Nachweis der Pachtfähigkeit entsprechend § 11 Abs. 3 u. 5 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), das zuletzt durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

Pachtdauer: mindestens 9 Jahre und nicht mehr als 12 Jahre, unabhängig von den vorkommenden Wildarten und einer etwaigen Einordnung als Hochwild- oder Niederwildjagd

Form des Angebotes: Verschlossener Umschlag mit der Kennzeichnung "Verpachtung Eigenjagdbezirk *Name des Jagdbezirkes*"

Inhalt des Angebotes:

- Name und vollständige Adresse des Hauptwohnsitzes
- Telefon, ggf. Fax, E-Mail-Adresse
- Name des bebotenen Eigenjagdbezirkes
- Pachtpreis in Euro je Hektar und Jahr (ohne MwSt.)
- Pachtpreis in Euro gesamt (ohne MwSt.)
- Angabe des Pachtpreises in Worten
- Nachweis der Pachtfähigkeit durch Vorlage der Kopie des Jagdscheines und Erklärung zu § 11 (3) BJagdG
- Unterschrift

Annahmeadresse: Adresse des Forstamtes, in dessen Zuständigkeit sich der Eigenjagdbezirk befindet

Zuschlag:

Durch die Forstamtsleitung, in dessen
Zuständigkeitsbereich sich der Eigenjagdbezirk
befindet